

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Behandlung des Jahresverlusts 2014 der Seniorenwohnanlage Laichingen

1. Vorlage

- a) an den Betriebsausschuss zur Vorberatung in der Sitzung am 23.11.2015 (öffentlich)
- b) an den Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 23.11.2015 (öffentlich)

2. Sachdarstellung

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

3. Beschlussvorschlag

- 1. a) Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses,
b) der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2014 wie folgt fest:

1.1	Bilanzsumme	891.871,77 Euro
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	885.122,35 Euro
	- das Umlaufvermögen	6.749,42 Euro
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	772.351,58 Euro
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 Euro
	- die Rückstellungen	3.487,66 Euro
	- die Verbindlichkeiten	116.032,53 Euro
1.2	Jahresverlust	7.806,70 Euro
1.2.1	Summe der Erträge	128.881,79 Euro
1.2.2	Summe der Aufwendungen	136.688,49 Euro

- 2. Der Jahresverlust mit 7.806,70 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- 3. Die Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) vom 8. Januar 1992 entlastet.

Laichingen, den 30. Oktober 2015

Gefertigt:

Eppler
Betriebsleiter

Gesehen:

Klaus Kaufmann
Bürgermeister